

ELTERNKONFLIKT



AUF KOSTEN DER KINDER

Eltern, die nach einer Trennung streiten, tun dies oft auf Kosten ihrer Kinder. Doch auch die Allgemeinheit bezahlt, wenn ein elterlicher Streit zum Zentrum eines Verfahrens bei der Kinderschutzhilfe wird: Meist sind Anwältinnen und Anwälte involviert, und falls die Eltern mittellos sind, kommt der Staat dafür auf. Doch nicht nur die Eltern, auch das Kind hat Anspruch auf eine eigene Vertretung. So wird sichergestellt, dass es von den Eltern und der Behörde angemessen gehört wird.

In einer solch schwierigen Situation gehen jedem Entscheid zeitintensive Verhandlungen, Anhörungen und Telefonate voraus. Und nicht selten wird ein getroffener Entscheid an obere Instanzen weitergezogen. Nach Jahren des (Rechts-)Streits zeugen dicke Aktendossiers von einem Drama – keinem

juristischen, sondern einem menschlichen. Denn so rückt das erhoffte Happy End für das Kind in weite Ferne.

Wir erleben leider immer wieder, dass Elternteile, was die gegenseitigen Beschimpfungen und Anschuldigungen angeht, keine Grenzen kennen. Die eigenen Anteile am Konflikt werden ausgeblendet – die Ex-Partnerin oder der Ex-Partner als unfähiges Elternteil und alleinige Verursacherin, beziehungsweise alleiniger Verursacher der Probleme dargestellt. Es geht bei diesen Streitigkeiten oft mehr ums Prinzip oder darum, «Recht» zu bekommen, als darum, eine Lösung zu finden. Dass ein solcher länger andauernder Konflikt für die Kinder so belastend ist, dass die Schwelle zur Kindeswohlgefährdung überschritten wird, blenden diese Eltern aus.

KEIN RECHT AUF BESUCHE

Wie also soll mit entsprechenden Anträgen und Meldungen an die Kinderschutzhilfe verfahren werden? Mit dieser Frage setzen wir uns seit mehreren Jahren intensiv auseinander. Wir machten die Erfahrung, dass detailreiche Kontaktregelungen dem Kind nichts bringen, wenn diese nicht umgesetzt werden, weil die Eltern sie nicht mittragen. Zudem sind diese Regelungen meist starr – während sich ein Kind weiterentwickelt und sich seine Situation verändert. Ein Teenager möchte sich beispielsweise allmählich von seinen Eltern lösen – und vielleicht nicht mehr jedes zweite Wochenende zum anderen Elternteil fahren. Irgendwann werden Gleichaltrige zu wichtigen Bezugspersonen, die gemeinsame Freizeit wird wichtig. Was dann? Es muss gelingen, das Kind mit seinen Interessen und Anliegen ins Zentrum zu stellen – und nicht das Bedürfnis der Eltern, ihr «Recht» einzufordern. Darum versuchen wir, immer zusammen mit den Eltern, uns auf die Zukunft und auf Lösungen zu fokussieren, statt auf Vergangenes, den Konflikt und das Unrecht, das ihnen nach ihrer eigenen Wahrnehmung widerfahren ist.

Wir hinterfragen unsere Abläufe stetig, ebenso unsere Formulierungen in den Entscheidungen und auch immer wieder das Rollenverständnis der Beteiligten. So sprechen wir nicht mehr vom «Besuchsrecht» eines Elternteils, sondern vom Anspruch des Kindes und der Eltern auf «persönlichen Verkehr». Die Eltern sprechen wir konsequent in ihrer Rolle als Eltern an und sensibilisieren sie damit für ihre Verantwortung dem Kind gegenüber. Eine nachhaltige Lösung für das Kind setzt in solchen Fällen einen Gesinnungswandel bei den Eltern voraus. Dies ist immer ein äusserst anspruchsvoller und zeitintensiver Weg, jedoch eröffnet er eine bessere Perspektive für das Kind – und führt im besten Fall sogar zu einem Happy End.

Karin Fischer, Präsidentin